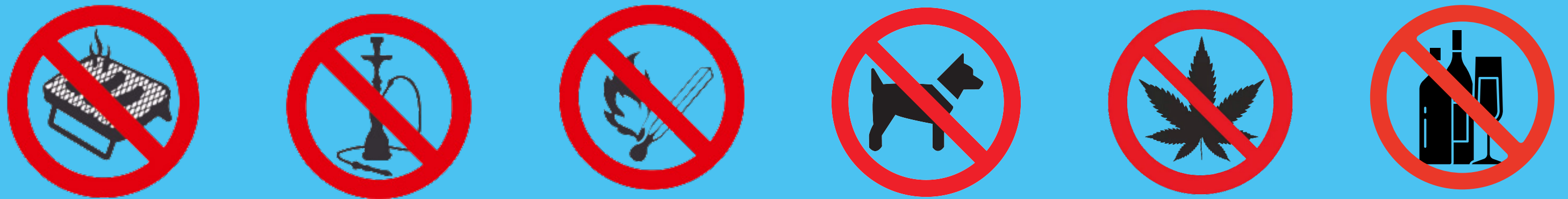


Nutzungsordnung der Tretboot-, Ruderboot und Elektrobootanmietung (AGB)



1. Ein Boot darf nur von einer volljährigen Person gemietet werden unter Vorlage eines amtlichen Altersnachweises. Minderjährige unter 14 Jahren müssen von einer volljährigen Person begleitet werden.
2. Boote werden nicht an Personen vermietet, die in Folge körperlicher und geistiger Einschränkungen oder des Genusses alkoholischer Getränke, anderer berauschender Mittel oder Medikamente das Boot erkennbar nicht sicher betreten/führen können. Dies gilt auch für Gruppen, in der sich eine solche Person befindet.
3. Der Mietpreis ist im Voraus in bar oder per EC-Cash zu entrichten. Das Ausleihen der Boote setzt die Abgabe eines Pfands (Führerschein, Versichertenkarte, 20 Euro-Schein oder anderer wertiger Gegenstand) an der Bootskasse voraus.
4. Die Rückgabe der Boote hat pünktlich zu erfolgen. Überziehungen in der Rückgabe müssen nachgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises und auch nicht zur anteiligen Erstattung des Mietpreises.
5. Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Der Mieter haftet im verkehrsrechtlichen, versicherungsrechtlichen und strafrechtlichen Sinn. Im Tret- oder Ruderboot dürfen sich maximal 5 Personen, in einem Elektroboot maximal 4 Personen aufhalten.
7. Es wird generell keine Haftung für Schäden oder Verletzungen vom Vermieter übernommen.
8. Der Vermieter ist von etwaigen Aufsichtspflichten (Tragen von Schwimmwesten sowie Verhalten im Boot, etc.) befreit.
9. Unfälle sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
10. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Schadennebenkosten (Abschleppkosten, Reparatur, etc.), die nachträglich in Rechnung gestellt werden können.
11. Bei Schülergruppen ist eine volljährige Aufsichtsperson erforderlich.
12. Das Springen und Schwimmen von Booten aus ist nicht gestattet. Es besteht Lebensgefahr wegen des übrigen Wassersportbetriebs.
13. Für liegen gelassene, verloren gegangene oder vergessene Sachen des Mieters wird keine Haftung übernommen.
14. Der Mieter verpflichtet sich, Boote und Zubehör/Rettungswesten sauber zurückzugeben.
15. Die gekennzeichneten Absperrungen und Abschränkungen im Wasser dürfen nicht befahren werden. Vom Steg und Ufer sind 30 Meter Abstand zu halten. Andere Boote müssen mit einem Sicherheitsabstand von 3 Metern umfahren werden. Boote dürfen nicht aneinander gekettet werden. Es gilt die Regel, dass Rettungsbooten und Segelbooten immer Vorfahrt zu gewähren ist. Von rechts kommenden Boote haben Vorfahrt. Den Anweisungen des Personals und der Rettungswache ist Folge zu leisten.
16. Bei Unwetter sind die Boote unverzüglich bei der Bootsvermietung abzugeben und das Wasser sowie den Steg zu verlassen.
17. Die Einweisung für Elektroboote ist im Voraus sorgsam durchzulesen. Mit der Unterzeichnung der Einweisung zur ordnungsgemäßen Bedienung der E-Boote wird bestätigt, dass diese verstanden wurden und eingehalten werden.

Mit der Bezahlung des Mietpreises wird diese Nutzungsordnung anerkannt.